rathausbote | 12
Dezember 2017

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste!

Wer tut dies nicht am Ende eines Jahres: innehalten, sich besinnen, zurückblicken auf das was war und auf das was erreicht wurde. Wer vergleicht nicht seine gefassten Vorsätze mit dem, was tatsächlich eingetreten ist? Und wer versucht nicht, sich wieder neue Ziele für die kommende Zeit zu stecken? Reflexion über Vergangenes ist wichtig für den Blick nach vorne! Sie ist wichtig um Richtiges fortzusetzen und um Fehler zu korrigieren und sie ist wichtig um Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr fallen mir aus kommunaler Sicht viele Dinge und Projekte ein, die es Wert wären, hier erwähnt zu werden. Ein Ereignis aber, an das wir gerade in diesen Tagen wieder erinnert werden, war die Christbaumspende an die Landeshauptstadt München. Der Markt Weiler-Simmerberg und das gesamte Allgäu haben sich hier herausragend präsentiert, was wir bis heute immer noch bestätigt bekommen. Die gesamte Aktion hat uns näher an das Allgäu herangerückt und neue wichtige Beziehungen geschaffen, nicht nur auf das Allgäu bezogen, sondern bis nach München hinein. Gleichzeitig hat sich bei allen, die mit dabei waren, eine einzigartige Stimmung von Gemeinsamkeit entwickelt, die bis heute noch anhält. Das freut mich am allermeisten, weit mehr, als die außerordentlich guten Ergebnisse beim Glühweinverkauf. Genau darauf kommt es nämlich an! Gemeinsam können wir unsere zukünftigen Aufgaben wesentlich besser, effizienter und kreativer meistern. Wir haben bereits viele Beispiele dafür in unserer Gemeinde. Und genau das sollten wir uns als Ziel für die kommende Zeit und für das kommende Jahr setzen! Übrigens bietet unser 50jähriges Jubiläum Markt Weiler-Simmerberg eine einzigartige Gelegenheit, diesen Geist hochleben zu lassen und auf das gemeinsam Erreichte in dieser langen Zeit hinzuweisen, als leuchtendes Beispiel für die Zukunft sozusagen! Ich würde mich freuen, wenn Sie möglichst zahlreich an diesem einzigartigen Jubiläum und an den verschiedenen geplanten Veranstaltungen und Aktionen teilnehmen würden, ganz im Sinne des ersten Allgäuer Christbaumes 2016 für München aus Weiler-Simmerberg!

Am Jahresende ist es mir ein aufrichtiges Anliegen mich bei allen zu bedanken, die sich im vergangenen Jahr für unsere Gemeinde und das öffentliche Wohl eingesetzt haben. Dank und Anerkennung gilt insbesondere den vielen Frauen und Männern, die in Vereinen, Organisationen und Arbeitskreisen, aber auch in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich tätig sind und mit ihrer uneigennützigen Arbeit einen wichtigen Beitrag zu unserem Gemeinwohl leisten.

Ihnen allen, lieben Mitbürgerinnen und Mitbürgern, verehrten Gästen, wünsche ich persönlich, aber auch im Namen des Marktgemeinderates und der Verwaltung, ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Glück!

Ihr Karl-Heinz Rudolph, 1. Bürgermeister

Ausgabe:
Dezember 2017
26. Jahrgang, Nummer 12
15.12.2017
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1 Zum Jahreswechsel
Seite 2-7 Amtliche Bekanntmachungen
Seite 7-8 Standesamt, Fundbüro, Ordnungsamt
Seite 9 Bauamt
Seite 9-14 Sonstiges
Seite 14-20 Tourismus-Information, Veranstaltung

Amtliche Bekanntmachung

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Erste Satzung

des Marktes Weiler-Simmerberg

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 01.01.2015

§ 1

Änderung

Die Friedhofsgebührensatzung des Marktes Weiler-Simmerberg vom 01. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

1. Grabherstellung (§ 5 Abs. 1)

1.	**Grabherstellung (Sarg, normale Tiefe)**	**440,00 Euro**
1.1.	**Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit**	**110,00 Euro**
1.2.	**Zuschlag für Arbeiten bei Frost-Boden**	**43,75 Euro**
2.	**Zuschlag für Arbeiten bei Sarg-Übergrößen (200 x 70 cm)**	**100,00 Euro**
3.	**Grabherstellung (Tiefgrab)**	**515,00 Euro**
3.1.	**Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit**	**128,75 Euro**
3.2.	**Zuschlag für Arbeiten bei Frost-Boden**	**43,75 Euro**
4.	**Grabherstellung (Kindergrab)**	**200,00 Euro**
4.1.	**Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit**	**50,00 Euro**
4.2.	**Zuschlag für Arbeiten bei Frost-Boden**	**33,75 Euro**
5.	**Grabherstellung (Erd-Urnengrab)**	**100,00 Euro**
5.1.	**Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit**	**27,50 Euro**
5.2	**Zuschlag für Arbeiten bei Frost-Boden**	**36,25 Euro**
6.	**Abräumung eines bewachsenen Grabes**	**20,00 Euro**

2. Urnenwandbestattung (§ 5 Abs. 2)

1.	Urnenwandbeisetzung mit Angehörigen	60,00 Euro
2.	Urnenwandbeisetzung ohne Angehörige	40,00 Euro
3.	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	15,00 Euro

3. Gebühren für den Leichenhausdienst (§ 5 Abs. 3)

2.	Leichenhausdienst (Normalgebühr)	40,00 Euro
2.1	Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Regelbestattungszeit	20,00 Euro
3.	Leichenhausdienst bei Sarg-Überführung nach auswärts	40,00 Euro
4.	Leichenhausdienst ohne Leichenhausbelegung	25,00 Euro
5.	Sargträger, je Helfer	40,00 Euro

4. Erdausgrabung von Leichen und Urnen (§ 5 Abs. 4)

1.	Normalgrab	800,00 Euro
2.	Tiefgrab	1.000,00 Euro
3.	Urne	150,00 Euro
4.	Sarg-Wiederbestattung im gleichen Grab	125,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese erste Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 06.11.2017

Rudolph, 1. Bürgermeister

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende

Satzung
für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 27.11.2017

§ 1

Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

(3) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl. S. 268) in der jeweils geltenden Fassung wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

1. Pit–Bull
2. Bandog
3. American Staffordshire Terrier
4. Staffordshire Bullterrier
5. Tosa–Inu

(4) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

1. Alano
2. American Bulldog
3. Bullmastiff
4. Bullterrier
5. Cane Corso
6. Dog Argentino
7. Dogue de Bordeaux
8. Fila Brasileiro
9. Mastiff
10. Mastin Espanol
11. Mastino Napoletano
11. Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
12. Perro de Presa Mallorquin
13. Rottweiler.

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden.

(5) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben;

2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 12 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;

3. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind;

4. Hunden in Tierhandlungen;

5. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen;

6. Hunden, die für blinde, gehörlose, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „BL", „GL", „H" oder „aG") unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern;

7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;

8. Hunden, die aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl stammen und vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen werden; die Steuerbefreiung wird für das Jahr der Übernahme gewährt.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen

www.weiler-simmerberg.de

Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 5

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die als Kampfhunde besteuert werden. Die bereits entrichtete Steuer wird angerechnet.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 6

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Jahressteuer beträgt

für den ersten Hund	**60,00 €**
für den zweiten Hund	**100,00 €**
für jeden weiteren Hund	**150,00 €**

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinne des § 1 Abs. 2 jährlich

für den ersten Kampfhund	**1.000,00 €**
für jeden weiteren Kampfhund	**1.500,00 €**

§ 7

Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie eine Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes vom 01.03.1983 (GVBl. S. 51) in der jeweils geltenen Fassung mit Erfolg abgelegt haben,

(2) Für Hunde, die als Kampfhunde besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

www.weiler-simmerberg.de

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(Steuervergünstigungen)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 7 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Bei erstmaligem Eintritt in die Steuerpflicht wird die Hundesteuer einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides und in den darauf folgenden Jahren entsprechend Art. 12 KAG ohne Bescheiderteilung jeweils zum 15.02. fällig.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich bei der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundesteuerkennzeichen aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde wegzieht.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.11.2001 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 27.11.2017

Rudolph, 1. Bürgermeister

Verfahren Heimenkirch III - Flurneuordnung

Markt Heimenkirch, Landkreis Lindau (Bodensee)

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die vorgesehene Änderung des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Heimenkirch III Beteiligung der Grundeigentümer nach § 5 des Flurbereinigungsgesetzes.
Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 19.12.2006 die Flurbereinigung Heimenkirch III als ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet und mit Beschluss vom 28.01.2010 das Verfahrensgebiet geändert.

www.weiler-simmerberg.de

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit soll nun das zu bearbeitende Verfahrensgebiet geändert werden. Die alte (blaue) und die neue geplante (grüne) Verfahrensgrenze ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte dargestellt.

Es sollen Bereiche in das Verfahren einbezogen werden, um die Bodenordnungsmöglichkeiten zu erweitern. Andererseits sollen verschiedene Bereiche aus dem Verfahren ausgeschaltet werden.
Hierbei handelt es sich um Flurstücke, bei denen keine Bodenordnung und keine Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Heimenkirch III (TG) vorgesehen sind.

Das verbleibende Verfahrensgebiet ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte (geplant) dargestellt.
Die TG hat die vorstehende Änderung des Verfahrensgebietes beantragt. Das bisher angeordnete Verfahrensgebiet würde sich von 815 ha auf 910 ha vergrößern.

Gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG sind bei erheblichen Änderungen des Flurbereinigungsgebietes die betroffenen Grundeigentümer und Behörden erneut nach § 5 FlurbG zu beteiligen und zu hören.
Die Planunterlagen können vom 18.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 im Rathaus des Marktes Heimenkirch sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Argental eingesehen werden.
Hinweise oder Bedenken zur beabsichtigten erheblichen Änderung des Verfahrensgebietes können bis **18.01.2018** schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben) vorgebracht werden.

Krumbach, 23.11.2017

Christian Kreye, Baudirektor

Standesamt

Geburten

08.09. Milz Lisa Maria

07.10. Eß Anna

Eheschließungen

30.10. Bittorf Benedikt
Fickler Christina

10.11. Kaiser Dietmar
Mears Daniel

Sterbe-Eintragungen

09.11. Mangold Rosa

16.11. Riedle Karl

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **November 2017** im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

Kindersonnenbrille

Armreif

Herrenjacke / Nike

Ringe

Jacke / Tatonka

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundamt während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25.

www.weiler-simmerberg.de

Ordnungsamt

Suchen Sie einen Arbeitsplatz in Weiler-Simmerberg -Ellhofen?
www.weiler-simmerberg.de/stellenangebote
Der Markt Weiler-Simmerberg hat hierzu für alle Betriebe im Gemeindebereich eine Stellenplattform eingerichtet, ein Blick lohnt sich immer.

Urnen-Erdgräber, eine gute Alternative zur Urnenwand-Beisetzung

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Simmerberg und Weiler im Allgäu werden künftig verstärkt auch Urnen-Erdgräber angeboten. Diese Grabart ist deutlich kleiner und viel einfacher zu pflegen. Auch der notwendige Grabstein entspricht der kleinen Grabgröße und trägt somit zur Kosteneinsparung bei. Ein kleines Urnen-Erdgrab ist auch ein Beitrag für eine persönliche Ruhestätte. die KosDten für die 10-jährige Nutzung betragen 300,00 Euro.

Neuregelung im Bestattungswesen

In den gemeindlichen Friedhöfen Weiler im Allgäu und Simmerberg waren bislang die hoheitlichen Aufgaben, wie z.B. Grabherstellung nur einem Bestattungsunternehmen mit entsprechender Technik- und Personalausstattung vorbehalten.

Ab 2018 werden wir diesen Aufgaben dem jeweiligen Bestattungsunternehmen übertragen, welches auch für die Gesamtabwicklung des betroffenen Sterbefalles zuständig ist. Eine weitere vertragliche Bindung an nur ein Bestattungsunternehmen für die Friedhofstätigkeit ist erfahrungsgemäß nicht mehr sinnvoll und wird von allen Bestattungsunternehmen auch nicht mehr gewünscht. Damit können künftig auch Unstimmigkeiten auf dem jeweiligen Friedhof mit gegenseitigen Qualitätsverlusten absolut vermieden werden.

Verbunden ist mit dieser unumgänglichen Neuregelung auch eine ab 01. Januar 2018 geltenden Gebührenerhöhung, welche nicht die Grabgebühren, sondern nur die Grabherstellungs- und allgemeinen Bestattungsgebühren betrifft. So betragen die Kosten für eine normale Erdgrabherstellung 440,00 Euro. Dies ist ein vollkommen akzeptabler Durchschnittspreis im Westallgäu. Die letzte Gebührenerhöhung für diese Leistungen wurde 2010 durch den Marktgemeinderat beschlossen. Etwaige Fragen hierzu beantwortet Ihnen sehr gerne Frau Pichler, Tel. 08387 /391-25,
E-Mail: pichler@weiler-simmerberg.de)

Passbilder direkt aus dem Rathaus

Als Service für die Bürger wurde im Ordnungsamt ein Passbildautomat aufgestellt. Für nur 10,00 Euro erhält dort der Benutzer schnell vier biometrische Passbilder, der Umweg zum nächsten Foto-Studio bleibt ihm somit erspart. Der Automat ist sogar mehrsprachig zu bedienen. Dank des Einsatzes einer hochwertigen Digitalkamera, intelligenter Software zur Bildverarbeitung, sowie eines High-End-Foto-Druckers ist beste Bildqualität für die sofortige Ausweisbeantragung gewährleistet. Über 1200 Bürger haben diesen Service während der allgemeinen Dienststunden bereits genutzt.

WEILER IM ALLGÄU

Wochenmarkt in Weiler im Allgäu

Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu

www.weiler-simmerberg.de

Liebe Wochenmarktbesucher,

der Wochenmarkt findet heuer letztmalig am 22.12.2017 statt und startet wieder am 13. Januar 2018. Schöne Weihnachten wünschen Ihnen die Wochenmarkthändler von Weiler im Allgäu.

Eine Bitte an alle Wohnungsvermieter

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde im Rathaus an- bzw. umzumelden.

Der Wohnungsgeber (Vermieter) muss dem Mieter eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen.

Der Vordruck ist auf der Homepage www.weiler-simmerberg.de unter der Rubrik Rathaus – Formulare zu finden. Im Bedarfsfall kann die Meldebehörde vom Wohnungsgeber oder seinem Beauftragten Auskunft darüber verlangen, welche Personen bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dass Ihre Mieter gemeldet sind. Bei Unstimmigkeiten oder Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung.
Einwohnermeldeamt, Herr Walzer
E-Mail: walzer@weiler-simmerberg.de oder
Tel. 08387/391-22

Bauamt

Christbaumspenden

Der Markt Weiler-Simmerberg bedankt sich recht herzlich für die Christbaumspende bei:

Familie Schäfer, Simmerberg, für den Christbaum in Weiler

Familie Beyrer, Weiler im Allgäu, für den Christbaum in Simmerberg

Familie Buchmaier, Weiler im Allgäu, für den Christbaum in Ellhofen

Christbaum - Entsorgung

Am Samstag, 13.01.2018 werden in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Wertstoffhof
in Weiler (Lagergebäude hinter dem Penny Markt) wieder Christbäume angenommen.
Die Bäume müssen frei von jeglichem Weihnachtsschmuck sein.

Sonstiges

Rathausöffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Rathaus während der Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel

von Mittwoch, den 27.12.2017, bis einschließlich Freitag, den 05.01.2018

ausschließlich vormittags von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr geöffnet ist. Ab Montag, den 08.01.2018, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie da. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.

Ferienprogramm für Grundschüler findet 2018 wieder statt

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte!

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hat für das kommende Jahr wieder einem Ferienprogramm zugestimmt. Viele Arbeitnehmer müssen ihren Urlaubsplan schon im Vorjahr einreichen, weshalb diese Info für Ihre Urlaubsplanung 2018 sicherlich hilfreich ist.

In der ersten Woche der Sommerferien findet vom 30. Juli 2018 bis 02. August 2018 wieder das **Kinderspieldorf** von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu statt. Hier dürfen alle Kinder aus dem Gemeindegebiet Weiler-Simmerberg-Ellhofen von der 1. bis zur 6. Klasse und alle Schüler der Schulsprengelgemeinden Oberreute, Gestratz und Röthenbach (Allgäu), die an der Mittelschule Weiler im Allgäu die 5. oder 6. Klasse besuchen, teilnehmen. Der Unkostenbeitrag liegt wieder bei 2,00 € pro Tag und Kind. Es besteht lediglich eine Sorgfaltspflicht, keine Aufsichtspflicht. Im Frühling erhalten wieder alle Haushalte einen Rathausboten mit dem Flyer und den Anmeldebögen. Freiwillige Helfer und Spenden sind immer Willkommen. Nähere Informationen hierzu gibt es auch in einer der Ausgaben im Frühling.

Außerdem wird es in der letzten Woche der Sommerferien vom 03.09.2018 bis 07.09.2018 wieder eine

Verlässliche Betreuung für alle Schüler und Schülerinnen der Grundschule Simmerberg und der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu geben. Hierfür kann eine Betreuung täglich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr inklusive Mittagsverpflegung gebucht werden. Die Kosten liegen bei einer Buchung bis 13.00 Uhr bei 4,00 € und bei einer Buchung bis 16.00 Uhr bei 5,00 € pro Tag. Hinzu kommen täglich 3,00 € für die Mittagsverpflegung. Im Frühling gibt es hierzu an alle Schüler|innen ein Schreiben mit den Informationen und den entsprechenden Anmeldebögen.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Lara Weber von der Hauptverwaltung unter Tel. 08387/391-11 oder E-Mail: weber@weiler-simmerberg zur Verfügung.

Offener Frühstückstreff

Der **offene Frühstückstreff** ist ein regelmäßiger Treffpunkt, der die Gelegenheit bietet, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und sich über vielfältige Themen auszutauschen bzw. sich bei eingeladenen Fachleuten zu informieren. Kommen Sie doch einfach einmal vorbei – wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Immer mittwochs (außer an schulfreien Tagen) von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an **Herrn Trefzer** von der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Weiler im Allgäu wenden Tel. 08387/920623 oder E-Mail: jas-weiler@gmx.net. Kinder dürfen gerne auch mitkommen. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Datum	Das Thema (von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr)
20.12.2017	**Weihnachtliches Frühstück** Der Frühstückstreff trifft sich ein letztes Mal für dieses Jahr bei einer weihnachtlichen Atmosphäre zum gemütlichen Beisammensein mit Punsch und Plätzchen.

Freibadkarten als Geschenkidee

Im Rathaus Weiler im Allgäu (Marktkasse) können für die Bade-Erlebniswelt Weiler Kartengutscheine erworben werden.

Christbaumverkauf der 1. Mannschaft des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu

Ort: Kirchplatz Weiler im Allgäu
Freitag, 15.12.2017, 14.00 — 18.00 Uhr
Samstag, 16.12.2017, 09.00.—12.00 Uhr
Es gibt einen kostenlosen Auslieferservice.

Erst Ausweis zeigen, dann Leben retten

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Beim Blutspenden muss der „Personalausweis" jetzt immer mit! Doch im Alltagsgepäck ist ein Lichtbildausweis wie eben der Personalausweis, der Führerschein oder der Reisepass, nie fehl am Platz. Seit Kurzem werden auch Blutspender gebeten, bei der Anmeldung zur guten Tat einen amtlichen Lichtbildausweis im Original vorzulegen – zusätzlich zum Blutspendeausweis, sofern man diesen bereits besitzt. Erst dann dürfen sie zur Blutspende zugelassen werden.

Sicherheit ist beim Blutspenden oberstes Gebot – dazu gehört auch der neue Identitätscheck bei der Anmeldung

Die Bundesärztekammer hat die Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten vor einiger Zeit überarbeitet. Darunter fiel auch die Neuregelung der Ausweispflicht. Infolge des Erlasses hat der Blutspendedienst des BRK (BSD) den Blutspendeablauf angepasst: Auf den Blutspendeterminen bitten die BSD-Mitarbeiter bei der Anmeldung jeden Spender neben dem Blutspenderausweis nun auch darum, einen amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen. Das Verständnis und direkte Entgegenkommen der Spender werden gleichermaßen sehr geschätzt.

„Der Blutspendedienst muss dafür Sorge tragen, dass alle vorgegebenen Richtlinien stets eingehalten werden", erklärt Dr. Franz Weinauer, der ärztliche BSD-Geschäftsführer. Sicherheit sei beim Blutspenden oberstes Gebot. Dazu trage auch der Nachweis der Identität durch den Blutspender bei. Dieser könne durch den Personalausweis, Führerschein oder Reisepass erbracht werden. Sozialversicherungsausweis, Krankenversicherungskarte, Firmenausweis,

Schüler- oder Studentenausweise u.ä. dürften hingegen nicht akzeptiert werden.
Nach dem Identitätscheck durch den Ausweis kann es sofort losgehen mit der guten Tat. Und nach der Blutentnahme geht es weiterhin darum, die Sicherheit der Blutspenden für die Patienten, die sie empfangen, zu gewährleisten. Dazu wird jede Blutkonserve innerhalb von 24 Stunden nach der Spende auf Krankheitserreger und Auffälligkeiten im Labor getestet.
Der Dezember bietet viele Chancen noch im laufenden Jahr durch die eigene Blutspende anderen Menschen das Leben zu retten. Über die Terminsuche auf der BSD-Website oder bei der Spenderhotline unter der Telefonnummer 0800/11 949 11 (7.30 Uhr bis 18.00 Uhr kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) erfährt jeder Interessierte, wo er Blut spenden kann.

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer kann Blut spenden?

Blutspenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. bis zum vollendeten 72. Lebensjahr. Ein Erstspender sollte nicht älter als 64 Jahre sein. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 56 spendefreien Tagen liegen. Mitbringen sollten die Blutspender **ihren Blutspendeausweis und einen amtlichen Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original). Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist eine Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 650 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich rund 230 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und etwa 16.000 ehrenamtlichen Helfern des BRK organisiert der BSD jährlich gemeinsam mit 73 BRK-Kreisverbänden ungefähr 4.500 Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800/11 949 11 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Medienkontakt:

Für Rückfragen zu allen Pressemitteilungen sowie für weitere Informationen und Materialanfragen kontaktieren Sie unsere Pressestelle: Stefanie Sklarzik, E-Mail: s.sklarzik@blutspendedienst.com; Tel. 089/5399 4014. Oder besuchen Sie die Presseseite auf unserer Website.

Blutspendeaktion

Am **Donnerstag, 21.12.2017,** von **16.30 Uhr bis 20.30 Uhr** in der Aula der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17.

Verkaufsverpackungen zusammen sammeln!

Ab 01.01.2018 wird das Sammeln von Verkaufsverpackungen noch einfacher. Zusätzlich zum bewährten "Wertstoffsack" können Sie ab diesem Zeitpunkt Dosen, Aluverpackungen, Milch- und Safttüten sowie Verpackungskunststoffe an den Wertstoffinseln entsorgen. Die bisherigen Sammelcontainer für "Alu / Blech" und "Kartonverbunde" werden dafür entsprechend beschriftet. Bitte beachten Sie hierbei, dass diese Fraktionen nur "lose" eingeworfen werden können. Der Wertstoffsack passt nicht in die Öffnung. In den Wertstoffsack dürfen Sie ab sofort auch Dosen und Aluverpackungen hineingeben. Diesen können Sie selbstverständlich wie gewohnt an den ZAK-Wertstoffhöfen abgeben.

Landwirte für die Pflege von Flächen gesucht

Das Landratsamt Lindau sucht wieder Landwirte, die im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms Flächen pflegen. Die Pflegeflächen sind

www.weiler-simmerberg.de

im gesamten Landkreis verstreut und 0,1 bis mehrere Hektar groß. In erster Linie sind es feuchte Streuwiesen und Hangquellmoore oder steile Trockenhänge. Die Flächen sind in der Regel einmal jährlich zu mähen und müssen überwiegend in Handarbeit oder mit Spezialmaschinen bewirtschaftet werden. Teilweise gilt es auch Biotope und Brachestände zu erhalten. Die Verträge werden über fünf Jahre abgeschlossen. Interessierte Landwirte können sich bis 20.12.2017 bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Lindau melden (Tel. 08382/270-353).

Gemeinsam Leben gestalten – Menschen mit Behinderung in Gastfamilien

Seit September bietet die Stiftung Liebenau im Landkreis Lindau Betreutes Wohnen in Familien (BWF) für Menschen mit Unterstützungsbedarf an. Hierfür werden Gastfamilien gesucht, die bereit sind mit persönlichem Engagement, Zeit und Platz Menschen mit Einschränkungen zu unterstützen.

Viele Menschen mit Behinderungen sehnen sich nach der Möglichkeit, in einem familiären Umfeld zu wohnen, mit einer Familie gemeinsam zu essen, zu reden, spazieren zu gehen und einen ganz normalen Alltag zu erleben. Oftmals können sie sich diesen Wunsch jedoch nicht in ihrem eigenen Umfeld erfüllen. Dann stehen ihnen nur ein Wohnheim oder eine ambulante Betreuung in einer eigenen Wohnung zur Verfügung. Das Betreute Wohnen in Familien ist eine Alternative zu diesen klassischen Wohnformen. Die Stiftung Liebenau bietet diese schon seit über 20 Jahren erfolgreich an. Nun soll das Angebot mit Hilfe einer finanziellen Förderung durch den Bezirk Schwaben auch am Standort Lindau, einschließlich der Landkreise Lindau und Oberallgäu sowie in der Stadt Kempten, weiter ausgebaut werden.

Gastfamilien werden fachlich und finanziell unterstützt

Die Liebenau Teilhabe sucht deswegen Familien, die sich ein Zusammenleben mit einem Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung vorstellen können. Gastfamilien können Familien mit und ohne Kinder sein, Lebensgemeinschaften oder auch Einzelpersonen. Eine fachliche Ausbildung ist hierfür nicht nötig, sondern nur die Bereitschaft, einen Menschen mit Behinderung bei sich in der Familie aufzunehmen. Die Familie sowie der Gast werden von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses regelmäßig von Fachkräften begleitet und unterstützt, die auch als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen dienen. Die Auswahl der Gastfamilien erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Vorstellungen aller Beteiligten. Die Familie selbst erhält bei Aufnahme eines Gastes ein Betreuungsgeld sowie eine Kostenpauschale für Verpflegung und Unterkunft.

Verschiedene Wohnformen sind möglich

Dem Gast wird ein geeigneter, möblierter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Das Betreute Wohnen in Familien bietet hierbei ein weites Feld an möglichen Formen des Zusammenwohnens. Ist beispielsweise das eigene Kind ausgezogen und steht das Zimmer leer, so kann der Gast dort einziehen. Aber auch ein Zimmer auf einem Bauernhof, eine Einliegerwohnung in der Stadt oder auf dem Land sind Möglichkeiten für das BWF. Von einer engen Integration in die Familie mit gemeinsamen Mahlzeiten bis hin zu einem offenen nachbarschaftlichen Zusammenleben wird alles individuell vereinbart. Im Idealfall unterstützen sich die Familie sowie die Person mit Behinderung über Jahre gegenseitig im alltäglichen Zusammenleben. Es entstehen tragfähige Beziehungen, die wesentlich zu Stabilität und Zufriedenheit beitragen und ein Beispiel für gelungene Integration sind. Ein normales Leben mitten in der Gesellschaft.

Sind Sie an weiteren Informationen interessiert oder könnten Sie sich selbst vorstellen, Gastfamilie zu werden? Dann melden Sie sich bei den Ambulanten Diensten Lindau unter der Telefonnummer 08382/2739569 oder senden Sie eine E-Mail an: ramona.kurkowski@stiftung-liebenau.de.

www.weiler-simmerberg.de

Lust auf Besuch? Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogotà wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild, das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21.04.2018 bis Samstag, den 07.07.2018. Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist für einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/22 21 401, Fax 0711/22 21 402,
E-mail: ute.borger@humboldteum.com,
www.humboldteum.com

Kindertagespflege

In diesem Jahr haben 10 Frauen den Qualifizierungskurs für Kindertagespflege absolviert.
An sechs Blockunterrichts-Wochenenden, in Workshops und Fachvorträgen haben sie sich unter anderem mit den Themen gesetzliche Grundlagen, Erstkontakt und Eingewöhnung Entwicklung des Kleinkindes, Sprachentwicklung, Spielverhalten, Kommunikation, gesunde Ernährung ,Natur - und Umwelterziehung sowie Medienkompetenz beschäftigt.
Zudem haben sie ein individuelles Betreuungskonzept für Ihre Tagespflegestelle erstellt und einen Erste Hilfe Kurs am Kind abgeleistet.
Organisiert und geleitet wurde der Kurs von Branka Bilgeri, Heike Schemmel und Susanne Schnell.
Die Zertifikate wurden in einem feierlichen Rahmen in Anwesenheit des Jugendamtleiters Jürgen Kopfsguter von den beiden Vorsitzenden des Kinderschutzbundes Lindau –
Frau Birgit Dietlein - Rauschenbach und des Kinderschutzbundes Lindenberg –
Frau Monika Raith - Ince an die Teilnehmerinnen überrreicht.
Ende Januar 2018 startet ein neuer Kurs.
Interessierte erhalten unverbindlich Infos bei der Fachberatung Kindertagespflege,
Heike Schemmel, Kinderschutzbund Lindenberg, Blumenstr.2, 88161 Lindenberg im Allgäu
Montag und Donnerstag (Bürozeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) Tel. 08381/4436
E-Mail: kindertagespflege-lindenberg@t-online.de

Vorsorgeordner des Kreis-Seniorenbeirates

Für was brauche ich einen Vorsorgeordner?
Ihr persönlicher Wille sollte auch dann noch Beachtung finden, wenn Sie durch einen plötzlichen Unfall oder durch eine schwere Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, die notwendigen Entscheidungen für sich selbst treffen zu können.
Es herrscht vielfach die Meinung, dass in solchen Fällen der Partner oder die Angehörigen letztendlich entscheiden. **Diese Annahme ist falsch!**
Bei Erwachsenen muss eine Vorsorgevollmacht vorliegen oder es wird im Bedarfsfall ein Betreuer vom Gericht bestellt. Aus diesem Grunde empfehlen wir, einen Vorsorgeordner zur Regelung der eigenen Angelegenheiten anzulegen. Der Vorsorgeordner des Kreisseniorenbeirates ist eine praktische Hilfe bei der Zusammenfassung der persönlichen Daten und Dokumente. Er beinhaltet die neuesten Formulare zur Erstellung einer Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung. Der Vorsorgeordner ist bei den Gemeinden im Landkreis, bei der Stadt Lindenberg, bei den Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Westallgäu und der Bodenseebank

www.weiler-simmerberg.de

Lindau, der Volksbank Lindenberg, der Caritas- Sozialstation Lindenberg und der Sozialstation Lindau zum Preis von **8,00 Euro** erhältlich.

Wir suchen Nachwuchs, Talentsuche für SV Weiler im Allgäu, Abteilung Ski, RG Weiler-Simmerberg

Ohne Vorkenntnisse:

In den Weihnachtsferien bieten wir für alle Interessierten Kinder ab 5 Jahren einen Schnupperkurs an.

1. **Tag, Sichtungstag**, hier schauen wir, ob die Kinder Lust auf Ski fahren haben und ein Einstieg in den Skiclub in diesem Jahr möglich ist.
2. **2. — 5. Tag,** spielerisches Erlernen der Ski - Grundkenntnisse mit dem Ziel, in den Skiclub übertreten zu können, d.h. selbständiges Liftfahren und Aufstehen mit Skiern erlernen.

Die Termine werden in den Weihnachtsferien am Nachmittag sein. Der Ort wird je nach Schneeverhältnissen festgelegt (Thalkirchdorf, Steibis, Sinswang)Der Sichtungstag ist kostenfrei. Der Unkostenbeitrag für den 2. bis 5. Tag beträgt 45,00 Euro (exkl. Liftkosten, Material).

Jeder Teilnehmer erhält nach dem 5. Tag eine Medaille oder Urkunde.

Wer bereits Ski und Lift fahren kann:

Ihr habt Lust zum Ski fahren und freut euch bereits jetzt auf den Winter?

Ihr habt Lust auf ein Probetraining? Dann meldet euch bei uns! Unsere derzeit ca. 30 aktiven Mitglieder gehen regelmäßig auf verschiedene Rennen und nehmen am Kinder-Kreiscup teil. Wir bieten flexibles Training am Wochenende und auch unter der Woche, in Steibis, Riefensberg, Hündle und Thalkirchdorf an. Von Oktober bis Dezember treffen wir uns in der Turnhalle zum Trockentraining. Im Winter gibt es neben dem Skifahren auch Ausflüge wie z.B. Rodeln oder Gletscherausflüge. Im Sommer treffen wir uns gelegentlich zum Fahrrad fahren oder auch auf einen Grillabend.

Bei Interesse meldet euch bei uns!

E-Mail: glt30443@googlemail.com
Tel. 0151/21223316 (ab 17.00 Uhr)

Volksbühne Hergensweiler e.V. präsentiert:

„Das Wirtshaus im Spessart"

eine Räuberpistole mit Musik
von Florian Battermann nach Wilhelm Hauff

Aufführungstermine:

13:30 Uhr	Samstag,	02.12.2017
20:00 Uhr	Samstag,	02.12.2017
	Samstag,	16.12.2017
	Sonntag,	17.12.2017
	Freitag,	22.12.2017
	Dienstag,	26.12.2017
	Mittwoch,	27.12.2017
	Donnerstag,	28.12.2017

Leiblachhalle Hergensweiler

Online-Platzreservierung unter:
www.theater-hergensweiler.de

Zum Inhalt:

Eine Räuberbande treibt im Spessart ihr Unwesen.
Zwei Handwerksburschen sowie eine Comtesse und ihr Gefolge geraten unfreiwillig in ihre Hände - dann ...
Sehen Sie selbst!

Einen angenehmen Theaterabend wünscht Ihnen Ihre
Volksbühne Hergensweiler e.V.

Kartenvorverkauf und Kartenvorbestellung:
☎: 08388 605
Freitag bis Montag von 16 Uhr bis 18:30 Uhr

Die Volksbühne Hergensweiler e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

Wir laden jeden Besucher bei der Premiere am 02.12. auf ein Freigetränk an unserer Theaterbar ein!

Tourist-Information

Öffnungszeiten der Tourist-Information Weiler

Ab Mittwoch den 20.12.2017 ist die Tourist-Information Weiler wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da. Diese wären Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr.

Jubiläums-Skirennen am Oberberglift

Die Oberberglifte in Simmerberg holen ihr, im letzten Jahr aufgrund der Wetterverhältnisse ausgefallenes, Jubiläumsrennen in 2018 nach und ergänzen damit das Programm zum Jubiläumsjahr „50 Jahre Weiler-Simmerberg".
Es wird wieder Liftpreise wie vor 50 Jahren geben – jede Tageskarte kostet nur 5 €. Weiterhin sind ein Spaß-Parcours für Kinder, ein Skirennen mit „Nostalgie-Outfit", sowie Aprés-Ski mit Musik geplant. Der genaue Termin wird, abhängig von den Schneeverhältnissen, kurzfristig bekannt gegeben.
Infos erhalten Sie dann entsprechend unter www.oberberglifte.de, www.weiler-simmerberg.de oder unter www.facebook.com/Weiler.im.Allgaeu.

Veranstaltungen

Kunstobjekt „Salzstraße" anlässlich des Jubiläumsjahres 2018

Wie bereits in einer der vergangenen Ausgaben angekündigt, wird für das Jubiläumsjahr 2018 anlässlich der 50jährigen Zusammenlegung von Weiler im Allgäu und Simmerberg ein bleibendes Kunstobjekt umgesetzt. An der Salzzug-Installation neben der Alpenstraße soll die alte „Salzstraße" wiederbelebt werden. Beginnend auf der oberen Seite der Straße bei dem Rad am Hang bis hinüber entlang des Salzzuges ist eine etwa 2,5 Meter breite Nachbildung der alten „Salzstraße" geplant. Die Umsetzung des dynamischen Kunstobjekts ist mit Pflastersteinen, besser gesagt Bachsteinen, angedacht. Pro Quadratmeter werden zusätzlich 5 gravierte Steine mit Namen von Bürgern oder hier aufgewachsenen Personen gesetzt. Alternativ kann ein Stein auch mit dem Familiennamen für alle Mitglieder eingebaut werden - auf Wunsch können natürlich auch Familien für jedes Mitglied einen Stein erwerben, diese werden dann speziell als Block zusammengefasst. Firmen und Vereine können sich ebenfalls bei der Aktion beteiligen und einen Stein gravieren lassen.

Falls jemand schon einen schönen Stein vorliegen hat, so kann er auch diesen zum Gravieren verwenden, der Preis bleibt allerdings identisch. Es wird auch zu gegebener Zeit die Information geben, wann die Steine bereitliegen, sodass sich jeder seinen persönlichen Stein aussuchen kann.

Die Kosten für einen Stein inkl. Gravur liegen bei 105,00 €, wobei davon 10,00 € für einen guten Zweck gespendet werden. Beispielsweise ist die Beteiligung an der Aktion auch als Geschenk zu Geburtstagen, Hochzeiten oder jetzt zu Weihnachten möglich.

Die Anmeldung ist in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu möglich, dazu bitte den folgenden Abschnitt dort abgeben oder die Bestellung mit Name, Anschrift, Telefonnummer, der Anzahl der Steine und dem/den zu gravierenden Namen per Mail an info@weiler-tourismus.de schicken.

Bei Fragen steht die Tourist-Information (Frau Wolfbauer) unter 08387/391-50 gerne zur Verfügung.

Anmeldung Kunstobjekt „Salzstraße" anlässlich des Jubiläumsjahres

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ Anzahl Steine: _____

Name(n) zum Gravieren: _____

Klangfeuerwerk am 01.01.2018 anlässlich des Jubiläumsjahres

Am 01.01.2018 wird das Jubiläumsjahr anlässlich der 50jährigen Gemeindezusammenlegung von Weiler im Allgäu und Simmerberg um 18.00 Uhr mit einem Klangfeuerwerk auf dem Kirchplatz feierlich eröffnet. Neben dem Feuerwerk aus zwei Blöcken gibt es ein musikalisches und kulinarisches Rahmenprogramm.

WEILER
IM ALLGÄU

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gemeindezusammenführung von Weiler im Allgäu und Simmerberg findet am **01.01.2018 ab 18 Uhr** ein

Klangfeuerwerk

auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu statt.

Folgendes erwartet Sie:

* Klangfeuerwerk in zwei Blöcken mit Wave-Flamern
* Musikalisches Rahmenprogramm
* Glühwein, Punsch, heißer Hugo und Aperol
* Heiße Würstchen, Burger und Apfelküchle

www.weiler-simmerberg.de | www.facebook.com/Weiler.im.Allgaeu

Samstag, 16.12.2017	
15.00 Uhr Kornhaus in Weiler im Allgäu	**Winterzauber – Vorweihnachtliches Singen und Musizieren** für Kinder und Erwachsene mit Rolf Wolff, Eintritt frei!
16.00 Uhr Kirchplatz in Weiler im Allgäu	**Kolping- Adventliche Stunde mit Ludwig Egger** Schnitzerein in Hergensweiler mit Weihnachtsgeschichten und Punsch. Abfahrt um 15.30 Uhr am Kirchplatz.
Sonntag, 17.12.2017	
09.00 Uhr Evangelische Kreuzkirche in Weiler im Allgäu	**Evangelischer Gottesdienst** mit Pfarrer i.R. Friedrich
15.00 Uhr Kornhaus in Weiler im Allgäu	**Winterzauber – Der Kasper kommt!** Eintritt: Kinder 2,00 Euro, Erwachsene 3,00 Euro
16.30 Uhr Kornhaus in Weiler im Allgäu	**Winterzauber – Der Kasper gibt eine Zugabe** Eintritt: Kinder 2,00 Euro, Erwachsene 3,00 Euro
19.30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen	**Vorweihnachtliche Feier** Musizieren und Singen
19.30 Uhr Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg	**Adventssingen** Adventskonzert, anschließend gemütliches Beisammensein mit Punsch, Glühwein und Gebäck in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Sonntag, 24.12.2017	
14.00 Uhr Seniorenheim Rothach in Weiler im Allgäu	**Christmette**
15.30 Uhr Evangelische Kreuzkirche in Weiler im Allgäu	**Evangelischer Familien Gottesdienst am Heiligen Abend** mit Pfarrer Six
15.30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu	**Katholische Kindermette Weiler im Allgäu**
15.30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen	**Katholische Kindermette in Ellhofen**
17.00 Uhr Evangelische Kreuzkirche in Weiler im Allgäu	**Evangelische Christvesper** mit Pfarrer Six
17.00 Uhr Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg	**Katholische Kindermette in Simmerberg**
17.30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu	**Abendliche Christmette** mit der Jugendkapelle

21.00 Uhr Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg	**Christmette in Simmerberg**
22.00 Uhr Dorfplatz in Simmerberg	**Spielen unter dem Christbaum** Musik unter dem Christbaum in Simmerberg
22.30 Uhr Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu	**Christmette in Weiler im Allgäu** mit Chor- und Pastoralmesse
22.30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen	**Christmette in Ellhofen**
Montag, 25.12.2017	
10.00 Uhr Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu	**Heilige Messe in Weiler im Allgäu**
Dienstag, 26.12.2017	
09.00 Uhr Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu	**Heilige Messe in Weiler im Allgäu** mit dem Musikverein Weiler im Allgäu
10.30 Uhr Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg	**Heilige Messe in Simmerberg**
10.30 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen	**Heilige Messe in Ellhofen** mit Chor
Mittwoch, 27.12.2017	
08.00 Uhr Weiler im Allgäu	**Neujahrsblasen in Weiler im Allgäu** Ortsteile Hagelstein, Weissen, Dressen, Eyenbach, Siebers, Riegen, Trogen, Lachershof, Bgm.-Nägele-Straße, Buchenbühl, Hellers, unteres Altenburg, Bregenzer Straße bis Bremenried, Scheidegger Straße, Ruppen-/Schreckenmanklitz, teilw. Lindenberger Straße
Donnerstag, 28.12.2017	
13.00 Uhr Ellhofen	**Neujahrsblasen in Ellhofen**
08.00 Uhr Weiler im Allgäu	**Neujahrsblasen in Weiler im Allgäu** Hammermühle, Lindauer Straße, Hirschkeller, Am Goißebuckel, Alois-von-Brinz-Straße, Scheibener Straße, Schulstraße, Jakob-Huber-Straße, oberes Altenburg, Fabrikstraße, teilw. Bregenzer Straße , teilw. Auf dem Ried, Fridolin-Holzer-Straße, Käsgasse
08.00 Uhr Simmerberg	**Neujahrsblasen in Simmerberg** Ortsteile: Nagelshub, Am Roßrücken, Hasenried, Buch, Alpenstraße, Simmerberger Straße, Wälderstraße 53 und 55, Riederstraße, Am Oberfeld, Falkenstraße, Stuibenstraße, Tobelbachweg, Nagelfluhstraße, Hädrichweg, Alte Salzstraße ab Haus-Nr. 87 aufwärts Wer die MuKaSi durch eine kleine Stärkung unterstützen will oder Fragen hat, kann sich gerne unter Tel. 0177/1745818 melden.

Freitag, 29.12.2017	
08.00 Uhr Simmerberg	**Neujahrsblasen in Simmerberg** Alte Salzstraße ab Haus-Nr. 84 abwärts, Buchstraße, Maria-König-Straße, Bgm.-Baldauf-Straße, Hans-Wachter-Straße, Montfortweg, Burgweg, Am Burghof, Ellhofer Straße, Wälderstraße, Oberleutener Straße, Oberbergweg, Schachenweg, Schillerweg. Wer die MuKaSi durch eine kleine Stärkung unterstützen will oder Fragen hat, kann sich gerne unter Tel. 0177/1745818 melden.
08.00 Uhr Ellhofen	**Neujahrsblasen in Ellhofen**
08.00 Uhr Weiler im Allgäu	**Neujahrsblasen in Weiler im Allgäu** Ortskern: Hausbachstraße, Hauptstraße, Industriegebiet, Am Gräbenbach (Neubaugebiet), Stromeyerstraße und Umgebung, Auf dem Ried, Bregenzer Straße (in Richtung Ortskern)
Sonntag, 31.12.2017	
16.00 Uhr Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu	**Katholische Jahresabschlussmesse** der Pfarreiengemeinschaft
17.00 Uhr Evangelische Kreuzkirche in Weiler im Allgäu	**Evangelischer Gottesdienst Altjahresabend** mit Pfarrer Six
Montag, 01.01.2018	
18.00 Uhr Kirchplatz in Weiler im Allgäu	**Klangfeuerwerk zu Beginn des Jubiläumsjahres „ 50 Jahre Weiler-Simmerberg"** mit musikalischer und kulinarischer Begleitung
Mittwoch, 03.01.2018	
10.00 Uhr Pfarrhof Simmerberg	**Autogene Entspannung** Im Januar jeden Mittwoch. Infos und Anmeldung unter Tel. 08387/993618 oder 0173/7038912, E-Mail: simonedorner@gmail.com
18.30 Uhr Pfarrhof Simmerberg	**Autogene Entspannung** Im Januar jeden Mittwoch. Infos und Anmeldung unter Tel. 08387/993618 oder 0173/7038912, E-Mail: simonedorner@gmail.com
Freitag, 05.01.2018	
19.30 Uhr Kolpinghaus in Weiler im Allgäu	**Kolping – Fröhlicher Spiel-Abend**
Dienstag, 16.01.2018	
18.00 Uhr Kolpinghaus in Weiler im Allgäu	**Kolping- Professionell schreiben mit zehn Fingern** An fünf Abenden, jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr findet ein Kurs zum Erlernen des Zehnfingersystems statt. Lernen Sie ganz einfach auf der Basis einer ganzheitlichen Methode in nur fünf Abenden das „Zehnfingersystem" mit Hilfe eines neuen Lehrbuches und passender Software. Gebühr: 64,00 Euro (Mitglied Kolpingfamilie 59,00 Euro) zuzüglich Lernbuch und Software ca. 20,00 Euro. Anmeldeschluss: 09.01.2018, Anmeldung in der Tourist-Information Weiler im Allgäu, Tel. 08387/391-50

Mittwoch, 17.01.2018	
19.00 Uhr Kolpinghaus in Weiler im Allgäu	**Kolping – Windows 10 – Grundkurs kompakt** Der Kurs findet an fünf Abende von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Erste Schritte mit Windows 10, Grundlegende Techniken, Desktop, Apps, Fensterbedienung, Dateien und Ordner verwalten mit Explorer. Nützliche Apps installieren und deinstallieren, mobil und in der Cloud arbeiten. Gebühr 72,00 Euro zuzüglich Lernbuch 13,00 Euro. Anmeldeschluss: 10.01.2018 in der Tourist-Information Weiler im Allgäu, Tel. 08387/391-50
20.00 Uhr Kolpinghaus in Weiler im Allgäu	**Vortrag - Pflegeversicherung** Welche Hilfen gibt es, wann ist es Zeit, die Versicherung anzumelden? Vortrag von Irmgard Wehle-Woll

Wöchentlich wiederkehrenden Veranstaltungen

Montag

09.30 Uhr - 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

15.00 Uhr GESUNDHEITSGYMNASTIK für alle (Kneippverein), nicht in den Ferien, Alte Turnhalle Weiler im Allgäu

18.00 Uhr, Lauftreff für jedermann, Treffpunkt Parkplatz Steinwerke Rudolph

Dienstag

09.30 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahre, evangelisches Gemeinde - Haus Weiler im Allgäu, Lisa Koim-Eberle, Tel. 0157/39422543

Mittwoch

09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahre, evangelisches Gemeinde - Haus Weiler im Allgäu, Sabine Edte, Tel. 08387/521153

10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.30 Uhr – 21.00 Uhr, Heimatmuseum und Museumsstüble geöffnet

Donnerstag

09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahre, evangelisches Gemeinde - Haus Weiler im Allgäu, Martina Bach Tel. 08387/7989432

Freitag

08.00 Uhr - 12.30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

09.30 Uhr – 10.30 Uhr, Mutter|Kind Turnen ab 1 Jahr, nicht in den Ferien, Alte Turnhalle Weiler im Allgäu.

Samstag

13.30 Uhr Lauftreff für jedermann, Treffpunkt Parkplatz Steinwerke Rudolph

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information (Tel. 08387/391-50)

Das gesamte Team des Marktes Weiler-Simmerberg wünscht Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten